

# Teltomer Kreisblatt.



Erste  
Mittwochs und Sonnabends.  
Abonnementspreis:  
pro Quartal 1 Mark 10 Pfg.  
Abonnements werden von sämtlichen  
Post-Anstalten, Briefträgern und den  
Agenten im Kreise angenommen.

Inserate  
werden in der Expedition:  
Berlin W., Potsdamer Straße 26 b.  
sowie  
in sämtlichen Annoncen-Bureaus  
und den Agenturen im Kreise  
angenommen.

N<sup>o</sup> 15.

Berlin, den 21. Februar 1883.

28. Jahrg.

## A m t l i c h e s

Berlin, den 20. Januar 1883.

Die Teltow'er Kreis-Communal- und Kreis-Spar-Kasse Berlin W. Körner-Straße 24 ist des Monats-Abschlusses wegen regelmäßig an den beiden letzten Tagen jeden Monats geschlossen.

Das betheiligte Publikum wird hierauf mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß die gedachte Kasse demzufolge an den bezeichneten Tagen weder Geld annehmen noch Zahlungen leisten kann.

Der Königliche Landrath des Teltow'schen Kreises  
Prinz Handjery.

Berlin, den 17. Februar 1883.

### Bekanntmachung.

Seitens des Herrn Ober-Präsidenten ist an Stelle des seitherigen Standesbeamten der Bezirke Nr. 38 „Wietstoc“ und Nr. 39 „Groß-Schulzendorf“, welcher sein bezügliches Amt niedergelegt hat, der Lieutenant der Reserve von dem Kneisebed zu Jühnsdorf zum Standesbeamten der gedachten Bezirke ernannt worden.

Namens des Kreis-Ausschusses des Kreises Teltow.  
Prinz Handjery,  
Königlicher Landrath.

Berlin, den 17. Februar 1883.

Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises veranlasse ich, die Klassensteuer-Zu- und Abgang-Listen für das II. Stats-Halbjahr 1882/83, zu welchen die Formulare in den nächsten Tagen werden übersandt werden, Anfangs März d. J. in 2 Exemplaren anzufertigen und mit den erforderlichen Belägen

bis spätestens den 10. März d. J.  
an mich einzureichen.

Den Städten und ländlichen Ortschaften mit mehr als 1000 Einwohnern wird zur Einreichung der qu. Listen Frist

bis zum 15. März d. J.

gewährt.

Wegen des bei Aufstellung der Listen zu beobachtenden Verfahrens verweise ich auf die Bestimmungen der Klassensteuer-Erhobungs-Instruction vom 12. Decbr. 1873 — Amtsblatt von 1874, Beilage zum 3. Stück — und auf meine in Nr. 68 des vorjährigen Kreisblatts abgedruckte Bekanntmachung wegen Aufstellung der I. Semesterliste und bemerke, daß die daselbst abgedruckte Tabelle auch für die Aufstellung der II. Semesterliste maßgebend bleibt.

Die Listen von den uneinziehbar gebliebenen Klassensteuerbeträgen sind mir

bis zum 20. März d. J.

einzureichen.

Der Königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.  
Prinz Handjery.

Berlin, den 17. Februar 1883.

Den Magistraten, Gemeinde- und Gutsvorständen des Kreises sind die von der Königl. Regierung zu Potsdam festgesetzten Grund- und Gebäudesteuer-Heberollen für das Statsjahr 1883/84 theils bereits per Couvert zugewandt, theils werden dieselben noch per Couvert übersandt werden.

Indem ich wegen Offenlegung der Heberollen auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 1. d. Mts. — Nr. 10 des Kreisblatts — verweise, mache ich noch darauf aufmerksam, daß die Ortsverheber dem Katasteramte anzuzeigen haben, in welchen Punkten die Heberollen mit dem thatsächlichen Zustande etwa nicht übereinstimmen, damit das Katasteramt zur Beseitigung der etwaigen Nichtübereinstimmung das Erforderliche im Wege der Fortschreibung veranlassen kann. Sofern in den Heberollen noch Fortschreibungsgebühren nachgewiesen sind, sind Letztere zu erheben und im Monat April d. J. an die Königl. Teltow'sche Kreis-Kasse hieselbst, W., Körnerstraße Nr. 24, abzusenden.

Der Königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.  
Prinz Handjery.

Berlin, den 17. Februar 1883.

### Bekanntmachung.

Seitens des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg ist der Förster Weber zu Stahnsdorf zum Standesbeamten für den Bezirk Nr. 37 „Stahnsdorf“ ernannt worden.

Namens des Kreis-Ausschusses des Kreises Teltow.  
Prinz Handjery,  
Königlicher Landrath.

Ministerium des Innern. Berlin, den 25. Dezember 1882.

Einem großjährigen Engländer, der in Berlin die Ehe schließen wollte, ist von dem betreffenden Standesamte hieselbst die Auflage gemacht worden, vorab die in § 29 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 erwähnte elterliche Einwilligung beizubringen — was in diesem Falle mit besonderen äußeren Schwierigkeiten verknüpft war — obwohl der Nupturient im deutschen Reiche nicht seinen Wohnsitz hatte, und obwohl er nach englischem Recht einer solchen Einwilligung nicht bedurfte. Das Standesamt ist hierbei von der Ansicht ausgegangen, daß auch bezüglich der materiellen Erfordernisse der Eheschließung der Ort der letzteren maßgebend sei. Auf erhobene Beschwerde hat sich das königliche Landgericht zu Berlin (in diesem wie in einigen anderen Fällen) der Ansicht des Standesamtes angeschlossen. Eine weitere Beschwerde an das königliche Kammergericht ist hiergegen bisher nicht erhoben worden.

Bei der großen Tragweite des Gegenstandes will ich nicht unterlassen, Ew. Excellenz, im Einverständnis mit dem Herrn Justizminister, zu erkennen zu geben, daß die gedachte Ansicht diesseits nicht als richtig anerkannt wird. Dieselbe steht in der Wissenschaft und so viel bekannt auch in der Praxis vereinzelt da und wird von keinem der Kommentatoren des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 getheilt.

Die Gesetzgebung des Eheschließungsortes ist für die Form der Eheschließung maßgebend, — nicht aber bezüglich der materiellen Erfordernisse der letzteren (Ehemündigkeit, Einwilligung der Eltern, Eheverbote zc. zc.). Ein nach den Gesetzen seines Wohnortes mit 18 Jahren ehemündiger Franzose kann von der Eheschließung im Deutschen Reiche nicht deshalb ausgeschlossen werden, weil nach dem Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 die Ehemündigkeit erst mit dem vollendeten zwanzigsten Lebensjahre eintritt. In gleicher Weise kann auch von einem im Deutschen Reiche nicht domicilirenden Engländer die Verbringung einer elterlichen Einwilligung nicht verlangt werden, deren er nach dem für seine persönliche Rechtsfähigkeit maßgebenden englischen Rechte nicht bedarf.

Hiervon ausgehend, bestimmt schon § 3 des Reichsgesetzes vom 4. Mai 1870, betreffend die Eheschließung zc. von Bundesangehörigen im Auslande, daß der Nupturient die zustimmende Erklärung derjenigen Personen beizubringen habe, deren Einwilligung nach den Gesetzen seiner Heimath erforderlich ist. Insbesondere aber für das Gebiet des Allgemeinen Landrechts bestimmt in unzweideutiger Weise § 23 der Einleitung des letzteren:

„Die persönlichen Eigenschaften und Befugnisse eines Menschen werden nach den Gesetzen der Gerichtsbarkeit beurtheilt, unter welcher derselbe seinen eigentlichen Wohnsitz hat.“

Deshalb hat auch nach § 47 Absatz 2 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875, — wie schon nach § 144, Theil II, Tit. 1 Allg. Landrechts — der Nupturient in den betreffenden Fällen eine Bescheinigung der ausländischen Behörde dahin beizubringen, daß ihr von dem Bestehen eines Ehehindernisses nichts bekannt sei.

Die Anwendung des am Eheschließungsorte geltenden Rechts auf die Beurtheilung der materiellen Erfordernisse der Eheschließung würde überdies in vielen Fällen die Schwierigkeit ergeben, daß der Ausländer gar nicht in der Lage wäre, die Mittel in Anwendung zu bringen, die das Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 zur Beseitigung von Ehehindernissen dem im Deutschen Reiche Wohnenden an die Hand giebt. Die Dispensation vom Alter der Ehemündigkeit (§ 28 a. a. D.) würde ihm von der eventuell allein zuständigen Behörde des aus-

ländischen Wohnortes nicht ertheilt werden können, wenn er das durch das ausländische Gesetz festgesetzte Alter der Ehemündigkeit bereits erreicht hat. Eine gerichtliche Klage auf Ergänzung der elterlichen Einwilligung (§ 32 a. a. D.) die eventuell nur bei dem Gerichte des ausländischen Wohnortes angestellt werden könnte, würde unstatthaft sein — falls sie dem betreffenden ausländischen Gesetz überhaupt bekannt wäre — wenn es nach diesem Gesetz der elterlichen Einwilligung überhaupt nicht mehr bedarf. In den Fällen des § 38 Absatz 2 a. a. D. würde der nach den Gesetzen des Eheschließungsortes erforderliche Nachweis nicht erbracht werden können, wenn es an dem Wohnort einer zu dem Ende zuständigen Behörde — wie es thatsächlich nicht selten der Fall sein wird — überhaupt gebricht.

Es hat unmöglich die Absicht des Gesetzgebers sein können, in solcher Weise für Personen, die im Auslande wohnen, Vorschriften zu erlassen, die einer vollständigen Anwendung nur auf solche Personen fähig sind, die ihren Wohnsitz im Deutschen Reiche haben.

Ew. Excellenz ersuche ich ganz ergebenst, hiernach gefälligst die königlichen Standesämter, insbesondere zu Berlin, mit Nachricht zu versehen.

Die Standesämter, — falls eins oder das andere gleichwohl an der vorstehend reprobirten Ansicht festhalten zu sollen glaubt — werden die Nupturienten dahin zu belehren haben, daß ihnen gegen eine die Eheschließung dieserhalb ablehnende Verfügung die Beschwerde an das betreffende Landgericht und gegen dessen Entscheidung eventuell an das Oberlandesgericht (Kammergericht) zuzuthe.

Der Minister des Innern.

In Vertretung:  
gez. Herrfurth.

An den königlichen Ober-Präsidenten,  
Herrn Staatsminister Dr. v. Arnim,  
Excellenz zu Potsdam.  
I. A. 10870.

Berlin, den 9. Februar 1883.

Den vorstehenden Ministerial-Erlaß theile ich den Herren Standesbeamten des Kreises zur gefälligen Kenntnissnahme und Beachtung mit.

Der Königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.  
Prinz Handjery.

### Personal-Chronik.

Es sind bestellt bzw. gewählt, bestätigt und vereidigt worden.

An Stelle des bisherigen Gutsvorstehers Kirchner der Inspector Albrecht zu Kerzendorf zum Gutsvorsteher des dortigen Gutsbezirks,  
der frühere Schafmeister Johann Georg Bauer zu Miersdorf als Nachwächter der Gemeinde Miersdorf.

der Nachwächter Faethe zu Zehlendorf als Gemeinbediener und Vollziehungsbeamter der Gemeinde Zehlendorf und  
der Büdner Friedrich Wolter zu Zehlendorf als Nachwächter der Gemeinde Zehlendorf.

### Bekanntmachung.

Von den auf Grund des allerhöchsten Privilegii vom 27. Februar 1882 ausgefertigten

#### Anleihen der Stadt Trebbin

sind nach Vorschrift des Tilgungsplanes zur Einziehung im Jahre 1882/83 ausgelost worden.

Nr. 20. Nr. 31. Nr. 58. Nr. 61. Nr. 62. Nr. 82.  
Nr. 115. Nr. 129. Nr. 130. Nr. 146. Nr. 165.

Die Inhaber werden aufgefordert, die ausgelosten Stadtanleihen nebst den noch nicht fällig gewordenen Zinscheinen und den hierzu gehörigen Zinschein-Anweisungen vom 1. April 1883 ab, bei der Kämmererkasse hieselbst einzureichen und den Nennwerth der Anleihen dafür in Empfang zu nehmen. Mit dem 1. April 1883 hört die Verzinsung der ausgelosten Anleihen auf. Für fehlende Zinscheine wird deren Werthbetrag vom Kapital abgezogen.

Trebbin, den 1. October 1882.

Der Magistrat.  
Schottmüller.

## Nichtamtliches.

Nachrichten aus dem Kreise werden unter dieser Rubrik gern unentgeltlich aufgenommen, auf Wunsch auch honorirt.

**Unser Kaiser** empfing Sonntag Nachmittag den General-Lieutenant von Albedyll und den Commandeur des Regiments des Garde du Corps Oberst Graf von Schlieffen, um in deren Gegenwart einige neue Uniformstücke, welche demnächst beim Regiment der Garde du Corps eingeführt werden sollen, sich anzusehen. Um 1½ Uhr unternahm er in Begleitung des General-Lieutenants à la suite Grafen Lehndorff eine Ausfahrt und begab sich nach dem Reichstage, um dort das Nobell zum Bau des neuen Reichstagsgebäudes in Augenschein zu nehmen. Nach der Rückkehr von der Spazierfahrt nahm der Kaiser dann um 4 Uhr noch den Vortrag des Staatsministers und Staatssecretairs des Auswärtigen Amtes Grafen v. Hatzfeldt entgegen und begab sich hierauf zur Theilnahme an der Familientafel nach dem Kronprinzlichen Palais. Montag Vormittag empfing der Kaiser den Commandeur der 24. Infanterie-Brigade, General-Major v. Massow, den Commandeur des 3. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 50, Oberst v. Massow, den Oberst a. D. v. Massow, Militär-Intendant des 15. Armeekorps und den Major im Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommersches) Nr. 2, von Massow. Mittags unternahm der Kaiser wiederum eine Spazierfahrt.

**Die Kaiserin** wohnte am Sonntag Vormittag dem Gottesdienste in der Kapelle des Augusta-Hospitals bei. Nachmittags wurde der Oberbürgermeister von Frankfurt a. M. Dr. Miquel, von der Kaiserin empfangen.

**Prinz Friedrich Leopold** Sohn des Prinzen Friedrich Karl, erlernt gegenwärtig nach der im Hohenzollernhause herrschenden Sitte, daß jedes männliche Mitglied desselben sich auch auf ein Handwerk versteht, die Schlosserei und ist zu diesem Zweck eine Art Schlosserwerkstatt in einem Zimmer des Prinzen eingerichtet worden.

**Mariendorf.** Wie tief der Wohlthätigkeitsinn und das Mitgefühl im menschlichen Herzen wurzeln, zeigen uns die vielen Sammlungen, Concerte u. dgl., die zum Besten der Ueberflüchtigen auch in unserem Kreise stattfinden haben.

In dem hiesigen Orte, wo erst kürzlich wieder bei Gelegenheit eines Maskenballes eine Sammlung zum Besten der Ueberflüchtigen stattgefunden hatte, haben auch die Schulkinder durch unermüdelichen Eifer und Arbeit versucht auch ihren Theil beizutragen um die Noth und das Elend ein wenig zu lindern. Unter Anleitung und Beihilfe einiger Frauen strickten sämtliche Mädchen im Alter von 7—14 Jahren mit größter Freude für die Nothleidenden Strümpfe und Pulswärmer. Durch Unterstützung der ersten Handarbeitsklasse in dem benachbarten Marienfelde war es möglich in 10 Tagen 144 Paar Strümpfe, 24 Paar Pulswärmer und 7 Paar Handschuhe fertig zu stellen. Von dem Ertrag einer Geldsammlung von 112 Mark 20 Pf. war es möglich noch 36 Tücher, 17 Röcke und 12 Paar warme Pantoffeln zu beschaffen und sämtliches nach St. Blasien im Schwarzwald zu senden wo die Noth trotz einiger Unterstützung noch grenzenlos ist und schnelle Hilfe dringend nöthig, denn nicht nur durch die Ueberflüchtigen sondern auch schon im Sommer durch wiederholte Hagelschläge ist die Gemeinde in die größte Noth gerathen. Außer den bereits angeführten Sachen sind noch 36 Paar Kinderstrümpfe fertig gestellt und nach Darmstadt gefahret um unter dort untergebrachte Kinder gänzlich verarmter Eltern vertheilt zu werden.

**Gräbendorf.** Am 11. d. Mts. fand hier selbst im Peter'schen Saale zum Besten der Ueberflüchtigen ein Concert statt, welches von der hiesigen stark besetzten Musik-Kapelle unter Leitung ihres Dirigenten Herrn Otto Thiele ausgeführt wurde. Das freiwillig gezahlte Entree, welches den Ertrag von 23 M. gab, wurde nebst 33 M., die in der Gemeinde gesammelt waren, an unsere Expedition gefahret, worüber wir hiermit dankend quittiren. Wir haben den Betrag, in Summa 56 M., der Sammelstelle für unseren Kreis, der Deltow'schen Kreis-Kommunal-Kasse hieselbst, zur Weiterbeförderung übergeben.

**St.-Wilmerdorf.** Am 15. d. Mts. begingen die Altfürer Joh. Wolze'schen Eheleute das Fest ihrer goldenen Hochzeit, das sich zu einem Fest der herzlichsten Familienfreude gestaltete. Beide Eheleute befinden sich noch in vollster Rüstigkeit, der Jubelbräutigam zählt 73 und die Jubelbraut 72 Jahre. Ein seltenes Zeichen von Lebensfrische, was um so erfreulicher ist, als Frau Wolze dem großen Hausstande ihres verwitweten Sohnes noch mit der vollen Kraft einer im besten Alter stehenden Hausfrau vorstehen kann. Aus Nah und Fern waren Verwandte und Bekannte mit den werthvollsten Geschenken erschienen. Freude und Jubel herrschte im ganzen Hause und die herzlichsten Wünsche wurden dem Subpaare dargebracht. Die von dem Ortsgeistlichen vollzogene Einsegnung des Paares erhielt einen sichtlich glänzenden Verlauf durch die zum Schluß erfolgte Ueberreichung einer von Ihrer Maj. der Kaiserin gewidmeten prachtvollen Bibel. An diesen Act schloß sich ein gemeinsames Mahl, dem die Jugend bei der unbeflegbaren Tanzlust ein vorzeitiges Ende zu bereiten sich bemühte. Auch unsere Jubelbraut ließ es sich nicht nehmen, mit manchem ihrer Enkel um die Wette zu tanzen und die sie auch gewann, indem sie ihren beim Zieten-Husaren-Regiment als flotten Tänzer geltenden Enkel mit Grazie aus dem Sattel warf. Wahrscheinlich ein Zeichen von seltener Rüstigkeit. Die allgemeine Heiterkeit nahm dann auch ihren ungezwungenen Fortgang, sie führte die Gäste aus einem Chateau ins andere, deren Namen schließlich nicht mehr beachtet werden konnten. Angesichts solchen Ueberflusses wurden die Nothleidenden am Rhein nicht vergessen. Bei einem kleinen Gesellschaftsspiel erreichte der wohlthätige Zweck einen ganz erklecklichen Ueberfluß. Glück zu dem Subpaare, unsere Wünsche möchten es in voller Gesundheit und Zufriedenheit auch während der nun kommenden 10 Jahre erhalten sehen.

**Aus Königs-Wusterhausen** berichtet die „Staatsbürger-Zeitung“ Von verschiedenen Seiten sind uns Zuschriften zugegangen, welche Beschwerden über den Weg von Königs-Wusterhausen nach Neue Mühle enthalten. Nachdem wir uns über die Sachlage informiert haben, sind wir in der Lage den Beschwerdeführern nachstehendes mitzutheilen: Der Weg von Königs-Wusterhausen dem beliebten Sommeraufenthalt vieler Berliner, welche das romantisch belegene Etablissement bei Neue Mühle, nahe dem schönen, nur mit alten Eichen bestandenen Thiergarten gern besuchen, befindet sich leider in einem zeitweise unpassbaren Zustande, und auf Veranlassung des Landraths, Prinz Handjeryn, welcher sich für die Verbesserung der Wege seines Kreises lebhaft interessiert, sollte die Instandsetzung des schlechtesten Theils dieses Weges durch Herstellung einer Chausseeverbindung bewirkt werden. Die königliche Hofkammer war diesem Projecte, dessen Ausführung für Senzig eine Lebensfrage ist, durch Bewilligung eines namhaften Beitrages zu den Chausseebaukosten entgegen gekommen. Bei den Senzigern aber predigte der Landrath tauben Ohren. Es fehlte den Vertretern dieser Gemeinde

das Verständniß für die Bedeutung eines Anschlusses von Senzig an das Kreischauffeeneß und sie lehnten es ab, den ihnen zugemutheten, den Leistungen zahlreicher Gemeinden des Kreises, im Interesse des Chausseebaues proportionirten Beitrag zu bewilligen. Es wird jetzt voranschichtlich der Weg von Königs-Wusterhausen nach Zernsdorf chausfirt werden, wozu die Gemeinde Senzig einen obligatorischen Präcipual-Beitrag zu leisten haben wird, ohne den ihr gebotenen Vortheil einer Chausseeverbindung zu genießen. Die Adjacenten haben es also lediglich der Gemeinde Senzig zu danken, daß der Weg sich in einem fast trostlosen Zustande befindet.

**Britz.** Ein Todesfall, um den noch ein mystisches Dunkel schwebt, bildet gegenwärtig das Tagesgespräch in unserem Orte. Den Bewohnern des Hauses Weber- und Chausseestraßen-Gasse fiel es auf, daß die verwitwete Hedlich, welche früher in der Delbrück- resp. Zahnstraße, und seit November v. J. in einer Dachwohnung des Hauses Weber- und Chausseestraßen-Gasse wohnte, von sich weder etwas hören, noch sehen ließ, ebenso auffällig war es, daß der Scharfrichter-gehilfe N., welcher mit der Hedlich in Konkubinat lebte, von diesem Tage ab verschwunden war. Die Hausbewohner aber, welche früher weniger mit der Hedlich in Verkehr standen, wandten auch diesmal wenig ihre Aufmerksamkeit diesem auffälligen Ereigniß zu. Erst als der Freitag herannahte und noch nichts von den beiden Vermißten zu sehen war, forschte man genauer nach dem Grunde dieser auffälligen Erscheinung und man war der Meinung, daß beide ohne Begleitung des Mietzhinnes heimlich „gerückt“ wären und dies um so mehr, als der Arbeiter Kaulke auf der oberen Bekleidung der Thür den Stubenschlüssel vorfand. Derselbe begab sich sogleich zu dem Wirth des Hauses, Herrn Restaurateur Schöneberg, der den Verdacht des „Müdens“ ebenfalls theilte und sogleich mittelst des vorgefundenen Schlüssels sich an die Oeffnung der Thür machte. Entsetzt blieben die Eintretenden auf der Thürschwelle stehen, denn ein starker Leichengeruch machte sie stäubig. Bei näherer Umschau bot sich ihnen ein entsetzlicher Anblick dar, auf einfachem Strohlager im Bett lag die fast entblühte Leiche der Hedlich, in eine einfache Decke gehüllt. Auf dem Tische standen folgende Worte mit Kreide aufgeschrieben: „Am 10. 2. 83 gestorben am Schlagfluß.“ Sofort wurde der Ortsvorstand, sowie der Nixdorfer Amtsvorstand von diesem Vorkommniß in Kenntniß gesetzt und traf die Behörde sofort Anstalten, den vorläufigen Thatbestand festzustellen. Die Bewohner des Hauses wollen in der Nacht zum 10. d. Mts. die Hedlich laut stöhnen und wimmern gehört haben, das etwa in der 5. Stunde des Morgens erst nachgelassen habe. Auffällig ist außerdem, daß die Hedlich, wie die Inspizierung ihrer Wohnung ergab, festig vor ihrem Lager gebrocken hatte. Was nun den Scharfrichtergehilfen N. anbelangt, so wurde festgestellt, daß derselbe ordnungsmäßig am 10. d. Mts. bei dem Ortsvorsteher Walter sich nach Oranienburg abgemeldet hatte. Zugleich wurde aber auch konstatiert, daß N. die Betten besetzt und 10 Liter Kartoffeln an eine Hausbewohnerin verkauft hatte, angeblich um für den Erlös Medicamente für die erkrankte Hedlich zu besorgen, obwohl dieselbe in Wirklichkeit bereits eine Leiche war. N. ist nach dieser Zeit spurlos verschwunden. Die Verbliebene ist 44 Jahre alt und lebte in äußerst dürftigen Verhältnissen, so daß kaum ein Stuhl in ihrer Wohnung vorgefunden war. Zur gestrigen Mittagszeit war auch Herr Amtsrichter Dr. Lisco zur Stelle behufs Untersuchung und Feststellung des Thatbestandes. Am Montag ist die Obduktion der Leiche, welche wegen Mangels einer Leichenhalle in Britz nach Nixdorf geschafft worden ist, vorgenommen. Die Leiche trug keinerlei äußere Verletzungen.

### Subhastations-Patent.

Das dem Arbeiter August Vornholz zu Rowaweh gehörige, zu Rowaweh, Auguststraße 22 belegene, im Grundbuch von Rowaweh Band X — Blatt Nr. 405 verzeichnete Grundstück nebst Zubehör soll

den 8. März 1883,

Vormittags 10 Uhr, Terminszimmer der Abtheilung I des Amtsgerichts Potsdam im Wege der Schuldenhalber notwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

den 10. März 1883,

Vormittags 11 Uhr, verkündet werden. Das zu versteigernde Grundstück ist zur Grundsteuer, bei einem derselben unterliegenden Gesamt-Flächenmaß von 10 a 36 qm zur Gebäudesteuer mit einem jährlichen Nutzungswert von 790 Mark veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle und Abschrift des Grundbuchblattes sind in unserer Gerichtsschreiberei, — Abtheilung I, einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens bis zum Erlaß des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Potsdam, den 27. Dezember 1882.

Königliches Amtsgericht.

Abtheilung I.

### Subhastations-Patent.

Das dem Kaufmann Carl Kuyke zu Berlin gehörige, zu Schöneberg belegene im Grundbuch von Schöneberg Band XI — Blatt Nr. 664 — verzeichnete Grundstück nebst Zubehör soll

den 12. März 1883,

Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Zimmerstraße 25, Zimmer 16 im Wege der notwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

den 12. März 1883,

Vormittags 11½ Uhr, ebendasselbst verkündet werden.

Das zu versteigernde Grundstück ist zur Grundsteuer, bei einem derselben unterliegenden Gesamt-Flächenmaß von 3 are, 83 qm, mit einem Reinertrag von 2,21 Mark — und zur Gebäudesteuer mit einem jährlichen Nutzungswert von 4800 Mark veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle und Abschrift des Grundbuchblattes, ingleichen etwaige Abschätzungen, andere das Grundstück betreffende Nachweisungen und besondere Kaufbedingungen sind in unserer Gerichtsschreiberei — Abtheilung X — Zimmer 15 einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens bis zum Erlaß des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Berlin, den 12. Januar 1883.

Königliches Amtsgericht II.

Abtheilung X.

### Subhastations-Patent.

Das dem unverheirateten Marie Sophie Julie Barth zu Zehlendorf gehörige, zu Zehlendorf belegene, im Grundbuch von Zehlendorf, Band IV — Blatt Nr. 142 verzeichnete Grundstück nebst Zubehör soll

den 12. März 1883,

Vormittags 11¼ Uhr, an der Gerichtsstelle, Zimmerstraße 25, Zimmer 16 im Wege der notwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

den 12. März 1883,

Nachmittags 1 Uhr, ebendasselbst verkündet werden.

Das zu versteigernde Grundstück ist zur Grundsteuer, bei einem derselben unterliegenden Gesamt-Flächenmaß von 7 a, mit einem Reinertrag nicht, dagegen zur Gebäudesteuer mit einem jährlichen Nutzungswert von 1195 M. veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle und Abschrift des Grundbuchblattes, ingleichen etwaige Abschätzungen, andere das Grundstück betreffende Nachweisungen und besondere Kaufbedingungen sind in unserer Gerichtsschreiberei — Abtheilung X — Zimmer 15 einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens bis zum Erlaß des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Berlin, den 12. Januar 1883.

Königliches Amtsgericht II.

Abtheilung IX.

### Subhastations-Patent.

Das dem Banquier Max Leventein gehörige, zu Zehlendorf am Schlachtensee belegene, im Grundbuch von Zehlendorf Band V — Blatt Nr. 165 — verzeichnete Grundstück nebst Zubehör soll

den 19. März 1883,

Vormittags 10 Uhr, im Gerichtsgebäude Zimmerstraße 25, Zimmer I im Wege der notwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

den 19. März 1883,

Vormittags 11½ Uhr, ebendasselbst verkündet werden.

Das zu versteigernde Grundstück ist zur Gebäudesteuer bei einem derselben unterliegenden Gesamt-Flächenmaß von 65 a 14 qm mit einem Reinertrag von 3,24 Mark — und zur Gebäudesteuer mit einem jährlichen Nutzungswert von 1245 Mark veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle und Abschrift des Grundbuchblattes, ingleichen etwaige Abschätzungen, andere das Grundstück betreffende Nachweisungen und besondere Kaufbedingungen sind in unserer Gerichtsschreiberei — Abth. X Zimmer 15 — einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens bis zum Erlaß des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Berlin, den 13. Januar 1883.

Königliches Amtsgericht II.

Abtheilung X.

### Berlin, den 17. Februar 1883. Bekanntmachung.

Durch Beschluß des 55. Kommunal-  
landtags der Kurmark vom 30. Januar cr.  
pro 1883 zur

### Gewährung von Bau- prämien

Die Umwandlung weicher Dächer  
bei der Land-Feuer-Societät ver-  
scherten Gebäude in feuerichere Be-  
deckungen wiederum der Betrag von 30000 M.  
aus Societäts-Fonds unter gleichen Bedin-  
gungen wie in den Vorjahren, jedoch mit  
der Maßgabe bewilligt, daß die im laufenden  
Jahre nicht zur Abhebung kommenden Beträge  
als erspart nachzuweisen sind, und daß vor  
Zahlung der Prämien die Empfänger durch  
eine vor ihrer Ortsbehörde abzugebende Er-  
klärung sich rechtsverbindlich verpflichten, mit  
ihren Gebäuden mindestens noch 10 Jahre  
lang, vom Beginn des nächsten Jahres ab,  
bei der Land-Feuer-Societät versichert zu  
bleiben, sich also des ihnen nach § 71 des  
Reglements zustehenden Rechts „aus der  
Societät auszuscheiden oder die genomme-  
ne Versicherung zu ermäßigen“ für diese Zeit  
zugeben, auch die Eintragung eines ent-  
sprechenden Vermerks im Kataster bewilligen.  
Wennalich diese Bauprämien vorzugsweise  
nur für Dachumwandlungen gewährt werden,  
so sollen doch auch Neubauten, aber nur in  
den Fällen an den Prämien participiren,  
wenn durch den Neubau keine Veränderungen  
der Länge und Breite des abzubrechenden  
Gebäudes eintritt, auch die bisherige Baustelle  
beibehalten wird.

Diejenigen Associrten, welche die Um-  
wandlung weicher Dachdeckung in feuerichere  
Bedachung resp. vorerwähnten Neubau in  
diesem Jahre beabsichtigen und dafür eine  
Bauprämie beanspruchen wollen, haben die  
zu. Anträge unter Beifügung einer Be-  
cheinigung des Amts-Vorstandes, „daß, zu  
welcher Zeit und in welcher Form das nach  
der Verwendungsart (ob Wohnhaus etc.), Größe  
Länge und Breite), Kataster-Nummer und  
Versicherungs-Summe genau zu bezeichnende  
Gebäude umgedeckt werden soll,“ bis  
**spätestens den 1. April cr.**  
bei der unterzeichneten Direction einzureichen.  
Spätere Anträge würden unberücksichtigt  
bleiben müssen.

**Teltow'sche  
Kreis-Feuer-Societäts-Direction  
Berend.**

### Holz-Verkauf

Mittwoch, den 28. Februar 1883,  
Vormittags 10 Uhr,

sollen aus der Königl. Oberförsterei  
Cummerdors im Düring'schen Gast-  
hofs hier selbst nachstehende Hölzer, und  
zwar die Bauhölzer zuerst, unter den im  
Termin bekannt zu machenden Bedingungen  
öffentlich meistbietend versteigert werden.

1. Belauf Adlerhorst  
Jagen 81, 85 und Totalität.  
ca. 455 Stück Kiefern Bauhölzer,  
" 7 " " Stangen I,  
" 300 Nm. " " Kloben,  
" 84 " " " Knüppel,  
" 350 " " " Stubben.
  2. Belauf Gottlew  
Jagen 33a u. Gottlew'er Tauschflächen  
ca. 70 Stück Kiefern Bauhölzer,  
" 75 " " " Stangen I,  
" 75 " " " " II,  
" 500 Nm. " " Kloben, (zum Theil  
3 u 4 m. lang, Zaun-  
stiele.)  
" 60 " " " Knüppel, (2, 3 und  
4 m. lang.)  
" 200 " " " Kiefern II,
  3. Belauf Raubbusch  
Jagen 150, 123a u. Totalität.  
ca. 90 Stück Kiefern Bauhölzer,  
" 50 Nm. " " Kloben,  
" 36 " " " Knüppel.
  4. Belauf Cummerdors  
Jagen 204, 181 und 189.  
ca. 86 Stück Kiefern Bauhölzer,  
" 326 Nm. Erlen Kloben.
  5. Belauf Neuendorf  
Jagen 110 und Totalität.  
ca. 200 Nm. Kiefern Kloben.
- Cummerdors,  
den 19. Februar 1883.  
Der Oberförster.**

**Poliklinik f Hundkrankheiten.  
Apothek für Hausthiere  
E. Fieweger, Thierarzt,  
SW., Leipzigerstraße 35.  
Sämmtliche Medicamente zu billigen Preisen.  
Sprechstunden: Vorm. 8-10½, Nachm.  
3-5 Uhr. Für Unbemittelte Vorm. 7-8 Uhr.**

### Holz-Verkauf.

Es sollen aus dem Einschlage des Forst-  
reviers Kgs. Wusterhausen pro 1883 nach-  
stehende Hölzer verkauft werden.

**I. Am Dienstag, den 27. d. Mts.,  
Vormittags 10 Uhr,  
im Pfuhl'schen Gasthofs zu Kgs. Wuster-  
hausen.**

1. Belauf Kgs. Wusterhausen. Eichen.  
2 Nufstämme, 8 Nm Scheit. Birken. 15 Nuf-  
stämme, 13 Nm. Scheit, 4 Nm. Rundknüppel,  
13 Nm. Stöcke. Eichen. 4 Nm. Nufstämme II.,  
73 Nm. Scheit, 40 Nm. Spaltknüppel. Kiefern.  
47 Stück Bauholz, 200 Stangen I. II. III.,  
30 Stangen IV., 120 Nm. Scheit, 96 Nm.  
Spaltknüppel, 48 Nm. Rundknüppel, 53 Nm.  
Stöcke, 108 Nm. Reis IV Verchen. 4 Nuf-  
stämme.
2. Belauf Dubrom. Eichen 17 Nm. Scheit,  
70 Nm. Stöcke, 20 Nm. Knüppel II. Kiefern.  
38 Stück Bauholz, 5 Nm. Scheit, 8 Nm.  
Knüppel II., 331 Nm. Reis II. und III.
3. Belauf Frauensee. Birken. 6 Nm.  
Spaltknüppel. Eichen. 2 Nm. Spaltknüppel.  
Kiefern. 14 Nm. Knüppel II., 313 Nm.  
Reis III., 74 Nm. Stöcke.
4. Belauf Gallunbrück. Kiefern. 272 Nm.  
Reis III. und IV
4. Belauf Bindowbrück. Kiefern. 17 Nm.  
Knüppel II., 324 Nm. Reis III. und IV
6. Belauf Sputendorf. Kiefern. 52 Nm.  
Stöcke.
7. Belauf Groß-Körb. Kiefern. 16 Nm.  
Scheit, 148 Nm. Stöcke.

**II Am Donnerstag, d. 8. März cr.,  
Vormittags 10 Uhr,  
im Albrecht'schen Gasthofs zu Walters-  
dorf.**

1. Belauf Schulzendorf. Eichen. 5 Nuf-  
stämme, 1 Nm. Scheit, 7 Nm. Spaltknüppel.  
Birken. 27 Nufstämme, 20 Nm. Scheit,  
29 Nm. Spaltknüppel. Erlen. 92 Nm.  
Scheit, 232 Nm. Spaltknüppel, 36 Nm.  
Knüppel II., 228 Nm. Reis IV Kiefern.  
30 Nm. Scheit, 39 Nm. Spaltknüppel,  
69 Nm. Knüppel II., 411 Nm. Reis III.  
und IV, 24 Nm. Stöcke.
2. Belauf Wüstemarck. Eichen. 16 Nm.  
Knüppel II., 28 Nm. Reis IV Birken.  
30 Nm. Scheit, 12 Nm. Spaltknüppel, 24 Nm.  
Reis IV Kiefern. 5 Stangen I., 100 Nm.  
Spaltknüppel, 56 Nm. Knüppel II., 351 Nm.  
Reis II. III. IV., 100 Nm. Stöcke.

**Königs-Wusterhausen,  
den 17. Februar 1883.  
Der Oberförster.  
Hartig.**

### Holz-Verkauf.

**Oberförsterei Hammer.  
Am Freitag, den 23. d. Mts.,  
Nachm. 3 Uhr,**

sollen im Niehke'schen Gasthofs zu  
Wend. Buchholz öffentlich meistbietend ver-  
kauft werden:

1. Schutzbezirk Buchholz,  
Schlag Jag. 19:  
ca. 20 Nm. Kiefern Kloben,  
" 200 " " Reis I,  
" 900 " " " Stöcke.
  2. Schutzbezirk Löpten,  
Schlag Jag. 70 und Totalität  
ca. 95 Nm. Kiefern Reis I,  
" 514 " " " Stöcke.
  3. Schutzbezirk Neubrück,  
Schlag Jag. 124, 130, 134 und Totalität:  
ca. 1 Nm. Birken Scheite,  
" 8 " " Knüppel,  
" 18 " " Reis I,  
" 3 " " Erlen Scheite,  
" 1 " " Knüppel,  
" 1 " " Reis I,  
" 534 " Kiefern Reis III,  
" 208 " " Reis III,  
" 448 " " Stöcke
  4. Schutzbezirk Prieros,  
Schlag Jag. 183:  
ca. 42 Nm Kiefern Reis I,  
" 695 " " Stöcke.
  5. Schutzbezirk Buschmeierei,  
Schlag Jag. 205, 185, 190 und Totalität:  
ca. 162 Nm. Kiefern Reis I,  
" 300 " " Reis III.
- Hammer, den 19. Februar 1883.  
Der Oberförsterei-Verwalter.  
Gallaß.**

**Zur Saatzeit  
halte stets vorräthig:  
Hafer, Sommerroggen, Gerste,  
Erbsen, Wicken, Lupinen etc.  
Gustav Müller,  
Berlin W., Schöneberg,  
Hauptstraße 56.**

### Bekanntmachung.

Mit sofortiger Gültigkeit tritt im Nachbar-  
verkehr mit der Königl. Eisenbahn-Direction  
Berlin für den Transport von Steinen des  
Special-Tarifcs III in Ladungen von 10000  
Kilogramm pro Frachtbefehl oder Frachtzahlung hierfür  
zwischen der Station Sperenberg der  
Königl. Militairbahn u. Berlin-Dresdener  
Bahnhof ein ermäßigter Ausnahme-Tarif-  
satz von 0,17 Mark per 100 Kilo, in Kraft.  
Berlin, den 24. Januar 1883.

**Königliche Direction der Militair-  
Eisenbahn.**

### Bekanntmachung.

Im Böhmischnorddeutschen Kohlenverehr  
via Reichenheim resp. via Franzensbad wird  
die directe Expedition nach den Stationen der  
Königl. Militair Eisenbahn vom  
1. April cr. ab aufgehoben.

**Berlin, den 15. Februar 1883.**

**Königliche Direction  
der Militair Eisenbahn.**

### Nußholz-Verkauf!

Aus dem Gräf. zu Solms-Baruth'er  
Forstrevier Zesch sollen:

**Montag, den 26. Februar cr.,  
von Vormittags 10 Uhr ab,  
im Krüge zu Zesch nachstehende Hölzer  
öffentlich meistbietend verkauft werden.**  
Jag. 317 c. Schlag beim Pfürch.  
997 Kiefern-Bau- und Schneideenden,  
48 Kiefern-Nußstangen.  
Jag. 333 h. Schlag beim Dorfe.  
26 Kiefern-Bau- und Schneideenden,  
12 Kiefern-Nußstangen.

**Baruth, den 18. Februar 1883.**

**Der Oberförster  
Schenk.**

### Jagd-Verpachtung.

Die Jagd auf der hiesigen städtischen ca.  
6000 Morgen großen Feldmark, soll auf  
6 Jahre vom 24. Februar d. J. ab, öffentlich  
meistbietend verpachtet werden.

Hierzu steht ein Termin am  
**Donnerstag, d. 22. Februar d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
im Rathhause hier selbst an, zu welchem  
Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen  
werden, daß die Bekanntmachung der Ver-  
pachtungsbedingungen, die schon jetzt bei uns  
eingesehen werden können, im Termine erfolgt.**  
Mittenwalde, den 15. Februar 1883.  
Der Magistrat.

### Jagd-Verpachtung.

Die Jagd auf der Feldmark Klein-Westen  
bei Groß-Westen (Areal ca. 3000 Morgen)  
in unmittelbarer Nähe der Bahnstation, soll  
am

**Sonabend, d. 24. Februar d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
im Streichhan'schen Gasthofs in Klein-  
Westen verpachtet werden. Die Bedingungen  
werden im Termin bekannt gemacht.**  
Klein-Westen u. Groß-Westen,  
den 13. Februar 1883.  
Der Orts-Vorstand.

### Jagd-Verpachtung.

Die Jagd auf der Groß-Beerener  
Gemeinde-Feldmark (circa 1800 Morgen),  
soll auf 6 Jahre und zwar vom 3. Juni 1883  
bis 3. Juni 1889 meistbietend verpachtet  
werden, und ist hierzu ein Termin

**am 15. März d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
im Gemeinde-Vorsteher Amte anberaumt  
worden, zu welchem Pachtliebhaber eingeladen  
werden.**  
Bedingungen werden im Termin bekannt  
gemacht.  
Groß-Beerener, den 14. Februar 1883.  
Der Gemeinde-Vorstand.

Zu dem am 22. Februar stattfindenden  
Markt halte ich wieder

**offene Jagdwagen,  
1- u. 2spännig, sowie halbgedeckte, mit  
und ohne Patentagen, mit und ohne Langbaum  
fertig, und empfehle dieselben zum billigsten  
Preise.**  
Süterbog, den 15. Februar 1883.  
F. Gerhardt.

Eine Parthie gut erhaltener eisener  
**Eisenbahn-Schwellen,**  
die sich ganz besonders zu Zaunpfählen eignen,  
sollen verkauft werden.  
Preis per Stück 1-1,50 Mark bei  
**E. Bacmeister,  
Berlin, Potsdamer Güterbahnhof.**

### Auction.

**Am Mittwoch, den 21. cr.,  
Nachmittags 2 Uhr,**

werde ich in  
**Steglitz,  
Albrechtstr. 131 im Restaurant Rausch**  
1 Plüschgarnitur (1 Sopha u. 2  
Fauteuils), 1 Spiegel mit Console  
und 3 mahag. Rohrstühle  
gegen gleich baare Zahlung gerichtlich ver-  
steigern.

**Berlin, den 19. Februar 1883.**

**H. Daniel,  
Gerichtsvollzieher beim Königl. Ober-  
Landesgericht Berlin II.  
Charlottenstraße 78.**

### Auction.

**Am Mittwoch, den 21. cr.,  
Nachmittags 3 Uhr,**

werde ich in  
**Steglitz,  
Albrechtstr. 131 im Restaurant Rausch**  
1 braune Plüsch-Garnitur (1 Sopha  
u. 2 Fauteuils), 1 Ampel, 1 mah.  
Wäschschrank, 1 dto. Sophatisch,  
1 Champagner-Kübel, 2 silberne  
Leuchter, 2 Blumenvasen (marmor),  
1 silberne- und 1 marmor Frucht-  
schale und 1 fl. silber. Schale  
gegen gleich baare Zahlung gerichtlich ver-  
steigern.

**Berlin, den 19. Februar 1883.**

**H. Daniel,  
Gerichtsvollzieher beim Königl. Ober-  
Landesgericht Berlin II.  
Charlottenstraße 78.**

### Große Pferde-Auction.

**Dienstag, den 27. d. Mts.,  
Vormittags 10 Uhr,**  
sollen im Auftrage der  
**Großen Berliner Pferde-Eisen-  
bahn Actien-Gesellschaft,**  
auf deren Bahnhofs Gesundbrunnen, Bah-  
straße 41a,

**etwa 63 Pferde,**  
welche für ihren Dienst nicht mehr brauchbar  
sind, meistbietend versteigert werden. Die  
Besichtigung der Pferde kann in der  
Zeit vom 22. bis einschließlich 25. d.  
Mts., auf dem genannten Bahnhof  
geschehen.

Der Königl. Auctions-Commissarius  
**Haehnel, Berlin C., Scharnstraße 12.**

### Auction.

**Am Mittwoch, den 21. cr.,  
Nachmittags 2 Uhr,**

werde ich in  
**Steglitz,  
Albrechtstr. 131 im Restaurant Rausch**  
1 nußb. Bücherchrant mit dievers.  
Büchern wie: Göthe's, Schiller's,  
Heine's-Verken u. s. w., 1 Spiegel  
nebst Spindchen und 1 nußbaum.  
Vertikow  
gegen gleich baare Zahlung gerichtlich ver-  
steigern.

**Berlin, den 19. Februar 1883.**

**H. Daniel,  
Gerichtsvollzieher beim Königl. Ober-  
Landesgericht Berlin II.  
Charlottenstraße 78.**

### Malz-Feine

sind billig zu verkaufen in der Brauerei von  
**W. Adelung & A. Hoffmann  
zu Potsdam.**

Zur Warnung „Schutzmarke“



Julius  
Schultze'sches  
**Malz-  
Extract-**  
Gesundheits-  
Bier,  
Berlin,  
Leipziger-Str. 71.

Anerkannt Nahr-  
und Stärkemittel. 12 Fl. 3 Mark (excl.  
Fl.) Bei Abnahme von 25 Fl. 3 Fl. gratis.  
Malzbonbon à Beutel 30 Pf.  
Brust-Malz-Syrup à Flasche 1 Mk.  
Zu haben in den grössten Colonial-  
und Delicatessewaaren-Handlungen.

# 1 junger Zuchtbulle

steht zum Verkauf beim Rossfähr Teltow, Wasmannsdorf.



Freitag, den 23. d. Mts.,  
treffe ich mit einem Transport frischemilchender  
**Allmärker Kühe**  
beim Gastwirth Arloff in Schöneberg zum  
Verkauf ein.  
**Louis Grix.**

Ein starkes, brauchbares  
**Wäcker-Pferd**  
verkauft  
Dom. Düppel bei Zehlendorf.

**1 Wind-Motor**  
mit Pumpwerk wird zu kaufen gesucht.  
Adressen unter G. 14 befördert die Expedition  
d. Blattes.

Verloren am 17. d. Mts. auf der Chaussee  
von Kollberg bis Wasmannsdorf 1 Paket  
mit

**Schürzenzeug,**  
Flanell und Kamlot. Abzugeben an **Mette,**  
Bauergutsbesitzer in Wasmannsdorf.

Ich suche  
**5000 Thaler**  
à 4 1/2 % zur 1. pupillarisch sichern Hypothek  
auf ein Grundstück in einer kleinen Stadt  
Teltower Kreises. Feuerkasse ca. 13000 Thlr.  
Das Kapital soll gebraucht werden um  
5000 Thlr. à 5 % eingetragene Kindergebelber  
auszuzahlen. Adressen unter **R. 28** bitte  
an die Expedition des Teltower Kreisblattes  
einzulassen.

**Gebrachte Baumaterialien.**  
Thorweg, Flügel-, Kreuz- u. 6 Füllungs-  
thüren, einfache- und doppel-Fenster, eis. Thor-  
weg u. Gitter, Paneele, Dachpappe, Balken,  
Kreuzhölzer, Bretter, Bohlen, Scheuerleisten,  
Schamotte- u. Eisene-Defen, zpf. Gasmaschine  
mit Pumpe, billig.

**Hempel,**  
Berlin, Andreasstr. 56.

Forstkaufher **Görts** in Forsthaus  
Klein-Deeren verkauft:

**Kiefern-Stubben, Kiefern-  
Kloben und Rundholz,  
Kiefern- u. Birken-Reiß.**

**Eine Wagenplane**  
und 5 Säcke, in einem Bündel, sind am  
letzten Mittwoch früh auf der Chaussee von  
Glasow bis zum Kreuzberg verloren worden.  
Der Finder wolle die Sachen gegen gute  
Belohnung abgeben in der Buchdruckerei  
von **A. Fromm** in Zossen, ob. Nachricht  
dahin geben.

**Ausgewaschenen und Flammen**  
**Roggen u. Gerste**  
kauft in großen und kleinen Posten das  
**Dominium Marienfelde.**

Verkauf von  
**Weizen- u. Roggen-Mehl,**  
und Kleie, Einkauf und Umtausch aller  
Arten Getreide, sowie Saatpupinen.  
Lager von Staßfurter-Kalidünger und  
Stettiner Ackerjatz, Brod Verkauf und  
Commissions-Geschäft von  
**Carl Hanack, Wittenwalde.**

Gute trockene  
**Saat-Pupinen**  
verkauft Dom. Wasmannsdorf bei  
Selchow. Auch finden dort ordentliche  
**Tagelöhner-Familien**  
Wohnung.

1 mahag. Kinderbettstelle, 1 große  
Volière, 1 Flöte, sämmtlich gut erhalten,  
wegen Umzug billig zu verkaufen bei  
**Stöckel, Friedenau, Moselstr. 12**  
**Künstliche Zähne** jetzt schmerzlos ein.  
Blomb. spez. mit Gold. **Dr. R.**  
**Perl jr., R. Belg. appro. Zahnarzt,**  
Berlin SW., Kochstraße 54.

## Heintze & Trauboth,

Neue Rossstraße 1 Berlin, Neue Rossstraße 1

empfehlen ihr reichhaltiges Lager

**wollener und baumwollener Strümpfe,**  
Hemden, Hosen, Wall- u. Strick-Jacken, Handschuhe, Tücher.  
Fabrik wollener und baumwollener Strickgarne,  
sowie sämmtliche  
Handarbeiten von wollenen und baumwollenen Garnen  
zu den äußersten Preisen.

**Prima Strickwolle in Natur**  
und sämmtlichen anderen Farben  
per Zollpfund 3 Mark, 1/2 Pfund 60 Pfennig.

**En-gros. En-detail.**

## Sammet-Paletots

von 40 bis 150 Mark.

Diagonal- und engl. Velvet-Paletots, Umhänge und Fichus,  
empfehle zu den

**bevorstehenden Einsegnungen.**

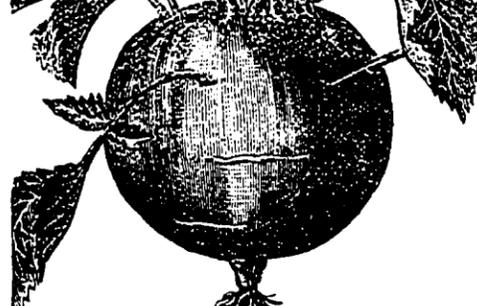
Ferner Regenmäntel, die neuesten Façons in größter Auswahl zu den billig. Preisen.  
**D. H. Daniel Nfg., Spittelmarkt 8/9, an der**  
Berlin. Gertraudenbrücke.

## Alle Feld-, Gemüse- u. Blumen-Sämereien

in den bewährtesten Sorten, keimfähig, echt u. frisch empfohlen

**Erbsen** pr. 1/2 Kilo = 1 Pfd.

Charlens first Crop., sehr früh 0,40 Mk.  
Daniel O'Rourke, früh. Maierbse 0,35 „  
Buchsbaumerbsell (ohn Reiser) 0,40 „  
Ruhm von Cassel verb. Schnabel- 0,40 „  
Folger-Zucker- u. Mark-Erbsen — „  
Radies, Erfurter, früh. Treib echt 1,40 „  
Spinat, grosser dickblättriger 0,45 „



**Mohrrüben** pr. 1/2 Kilo = 1 Pfd.

Holländische frühe Carotte 1,80 Mk.  
Frankfurter halbig, dunkelroth. 1,60 „  
Berliner halbig, abgestumpfte 1,60 „  
Nantaiser halblange dunkel-  
rothe, stumpfe, belieb. Markt-  
sorte, Samen abgerieben 2,40 „  
Braunschweiger, lange rothe 1,40 „  
Steckzwiebeln 0,35 „

Kohlrabi, Salat, Kopfkohl, Kohlrüben, Bohnen, Gurken, Zwiebeln, Porree,  
Sellerie, Futtermöhren, Runkeln-Riesen-Flaschen etc.

**Grassamen** für Wiesen- und Rasenflächen, in den  
besten Mischungen und für jeden Boden.

**Steglitz, van der Smissen & Schwartz, Schlossstr 22.**

Nach beendet. Inventur empfehle

mein **Woll- und Baumwollen-Waaren-Lager** zu nachstehenden herabgesetzten Preisen:  
**Natur-Wolle**, p. 3.-Pfd. Mk. 1,80 an. Prima Qualität Mk. 2,75 früher 3 Mk. 50 Pf.  
**Baumwolle** gebleicht, 20er, p. 3.-Pfd. Mk. 1,60. do. 12er Mk. 1,50. do. ungebleicht Mk. 1,40,  
die **Puppe 8 Pf.** — **Sommer-Vigogne**, p. 3.-Pfd. Mk. 1,75.  
Gleichzeitig empfehle mein großes Lager in **Strümpfen**.  
**Ball- und Promenaden-Strümpfe** in allen Farben 20 Pf.  
**Socken** 10 Pf. bis zu den feinsten Genres. Spezialität **Damen- und Kinderröcke** 35 Pf.  
**Herren-Unterhemden** 65 Pf. **Herren- wie Damen-Unterjacken** 80 Pf.  
en gros **Kinder-Strümpfe** 15 Pf. an. en detail.  
**C. Wolfheim, Berlin, Markgrafstr. 74, Ecke Zimmerstr.**

## A. Druckenmüller

15 Schönebergerstrasse BERLIN Schönebergerstrasse 15.

**Lager von I-Trägern,**  
gusseisernen Säulen und Eisenbahnschienen.  
**Eisenconstructions**  
für Stallbauten etc. in sachgemässer Ausführung.

## A. Westphal, Steglitz, Schloss-Strasse 82.

**Baumaterialien-Handlung**

empfehle alle Sorten Mauersteine, Cement, Gips und bestes Mauerrohr, desgl.  
Dachpappen in verschiedenen Sorten, Theer, Dachlack sowie alle zum Bau noth-  
wendigen Materialien.  
Lager von Thonröhren in allen Dimensionen.

Allen denen, welche unserm guten Vate  
dem **Aderbürger**  
**Karl Berger**  
die letzte Ehre erwiesen, unsern tiefgefühl-  
ten Dank.  
Teltow, den 17. Februar 1883.  
Die Hinterbliebenen.

Ein mit guten Zeugnissen versehenen jung  
Mann, sucht sofort oder zum 1. April Stellung  
als  
**Kutscher.**  
Adressen **Ferd. Kupsch, Teltow.**  
**Ein Viehmädchen**  
wird zum April cr. verlangt bei  
**C. Reibe, Bädermeister, Teltow**

**Dampfäge-Mühle, Nuthholz-  
Handlung und Bangeschäft**  
von  
**Wagenknecht & Voigt,**  
Coepnick, Lindenstraße 6,  
empfehlen alle Sorten Nuthhölzer, sowie  
unsere Schneidemühle zum Lohnschneiden.  
Außerdem übernehmen alle vorkommende  
Zimmerarbeiten, fertigen auf Verlangen  
Anschläge, und liefern Fußböden, gehobelt  
und gespundet, nach Aufgabe prompt und  
zu soliden Preisen.

**Gross-Lichterfelde.**  
Schön eingerichtete größere und kleinere  
**Wohnungen**  
sind Potsdamer- und Zehlendorferstr.  
Ecke bei **Pingel** zu vermieten.

In einer Stadt, Bahnstation, ist ein  
**Stellmacherwerkstatt**  
mit Bohrmaschine, Bandsäge, 4 Hobelbänke  
und vollständigem Werkzeug mit großer  
Kundschaft und großem Holzvorrath an  
einen leistungsfähigen Mann zu verpachten  
oder zu verkaufen. Auch ist das massive  
zweistöckige Wohnhaus käuflich zu über-  
nehmen. Näheres bei **L. Zirker** in  
Rgs-Wusterhausen.

Eine alte solide **Vagelversicherung**  
Gesellschaft sucht für hier und Umgegend  
einen recht thätigen und tüchtigen  
**Vertreter.**  
Gesf. Offerten sub **Vagelversicherung** an  
den **Invalidentank** in Leipzig erbeten.

**Ein Knecht,**  
der mit Pferden Bescheid weiß, wird ver-  
langt von **Müncheberg, Rixdorf,**  
Bergrstraße 36.

**2 ordentl. Pferdeknechte**  
sind sofort Stellung auf dem **Dominium**  
**Dahlem.**  
Die Administration.  
**Blaurock.**

Für mein Colonial-, feine Fleisch-  
waaren- und Butter-Handlung, suche  
zum 1. April einen  
**Lehrling,**  
Sohn achtbarer Eltern, mit guten  
Schulkenntnissen.  
**F. A. Hertzsch, Rixdorf,**  
Berlin SO., Bergrstr. 10.

Für mein Colonialwaaren- u. Destill-  
Geschäft suche zum 1. April einen  
**Lehrling.**  
**Hermann Leidolt**  
in Potsdam, Charlottenstraße 44.

Für mein Material- u. Farbewaaren-  
Geschäft suche zum 1. April einen  
**Lehrling.**  
**P. Fischer,**  
Rixdorf, Berlinerstr. 165.

**1 Stellmacherlehrling**  
verlangt **C. Thomas, Berlin,**  
Kurfürstenstraße 39.

Zum 1. April cr. wird ein  
**tüchtiges Mädchen**  
für die Küche verlangt.  
**Dominium Blaukenfelde bei Mahlow.**  
Kost.

**Ein tüchtig. Viehmädchen,**  
welches auch das Melken versteht, verlangt  
bei hohem Lohn zum 1. April.  
**Dom. Schönow bei Teltow.**

Redacteur: **H. Rodde.**  
Druck und Verlag der Buchdruckerei des Teltower  
Kreisblattes (Rob. Rodde),  
Berlin W., Potsdamer-Strasse 26b.  
Hierzu eine Beilage.

## Der Händler von Nachod.

(Fortsetzung.)

„Und Sie sind Ihrer Sache so gewiß,“ sagte Somnitz, „daß sie die Verantwortung einer Verhaftung Steinert's auf deutschem Boden übernehmen wollen, sobald Sie im Koffer nur die erwähnten Objecte finden?“

„Ich will in diesem Falle sogar erklären, daß ich ihn wegen dringenden Verdachts des Mordes verhafte.“

„Gut, so werde ich ihn veranlassen, auch ohne Familie abzureisen; ich glaube ein Mittel in der Hand zu haben dies zu erreichen wenn er der Mann ist, für den ich ihn halte.“

Der Criminalrath schaute Somnitz fragend an, als erwarte er eine Erklärung. Dieser bemerkte den Blick.

„Herr Hallborn,“ sagte er, „fragen Sie mich jetzt um weiter nichts. Ich habe einen gewissen Verdacht, wirkt mein Mittel, so ist er Gewißheit, und ich trete mit einer Anklage auf die Ihnen die Verantwortung seiner Verhaftung sehr erleichtern soll — habe ich mich jedoch getäuscht, so ist dadurch für Sie nichts verdorben.“

„Ich verlasse mich ganz auf Ihre Vorsicht,“ versetzte Hallborn, seinen Hut ergreifend, „und bin gespannt darauf, mehr von Ihnen zu hören.“

Damit entfernte er sich und Somnitz rüftete sich gleichfalls zu dem Gange, den er angedeutet.

Er hatte einen Entschluß gefaßt, dessen Gedanke ihn in große innere Erregung versetzte, und dessen Ausführung ihm noch nicht ganz klar war in der Art, wie er sie glücklich zu Wege bringen sollte, aber eine innere Stimme sagte ihm, daß er damit eine Pflicht erfülle, die höher stehe, als daß selbst die Rücksicht auf ein geliebtes Wesen ihn davon hätte abhalten dürfen.

Und doch, der Gedanke an Anna und Bertha machten ihm sein Vorhaben schwer. Er war im Begriff eine fürchterliche Anklage als die jenes Mordes am Grenzjäger auf den Vater des Mädchens zu wälzen, dem Walter sein Herz geschenkt auf den Vater auch jenes Kindes, dessen reizende Anmuth ihn bezaubert und das ihm mit so herzlichen, kindlichen Vertrauen genahet war.

Was sollte sie von ihm denken, wenn er plötzlich als erbarmungsloser Feind ihres Vaters austrat, nachdem er wie ein Freund sich der Familie genähert? Mühte sie ihn nicht hassen und verachten, wenn sie auch seine Verpflichtung als gerecht erkannte, mußte sie ihm nicht den bitteren und beschämenden Vorwurf machen, daß er die Maske eines Heuchlers getragen, als er heute ihrem Vater die Hand gereicht, und ihr ins Auge geschaut, als suche er ihr Herz?

Wenn er sie nur sprechen, wenn er ihr nur sagen könnte, wie er mit den Zweifeln gekämpft, und wie schwer ihm die Pflicht sei, diesem schrecklichen Zweifel ein Ende zu machen!

Er schaute durch das Hinterfenster nach dem Garten, und es war ihm, als sende das gütige Geschick ihm einen Wink. Helle Gewänder glänzten durch das grüne Laub, die jungen Mädchen promenirten.

Er eilte hinab, trat durch die Hecken in den Garten des Nachbarhauses und indem er einen Seitenweg einschlug, richtete er es so ein, daß er ihnen begegnen mußte. Sein Herz pochte stürmischer, die Gestalt Anna's war von einem Liebreiz umflossen, der ihn berauschte. Innig an den Arm der Schwester sich schmiegend, trug sie den leichten Hut in der Hand und der Wind spielte mit ihren Locken. Ihr Antlitz hatte nicht den rothigen Hauch in dem heute Morgen ihre Wangen erglühte, es war ein trüber Schatten darüber gezogen, als sie aber ihn bemerkte, bedeckte eine Purpurröthe Stirn und Wangen. Sie beugte das Haupt herab, ihr Erröthen zu verbergen, und zog ihre Schwester in hastiger Bewegung seitwärts, als wolle sie die Begegnung vermeiden.

Bertha schaute sich um und erwiderte den Gruß Karl's mit kalter, nichts weniger als ermutigender Verneinung des Kopfes. Anna schaute fort und die beiden jungen Damen bogen so plötzlich vom Wege ab, daß Somnitz den Wink verstehen mußte, daß ihm kein Zweifel darüber bleiben konnte, man weiche ihm absichtlich aus.

Er verklärte seinen Schritt, er war unentschlossen, was er beginnen sollte, dieses Ausweichen verletzete ihn, und er hätte es doch erwarten können nach der Scene, die Walter heute von der Schwelle ihres Vaters vertrieben.

„Du hättest doch deinen Gruß erwidern sollen!“ flüsterte Bertha der Schwester zu, als sie sich nicht verfolgt sahen. „Er muß Dich für sehr unhöflich halten.“

„Mag er das, und es soll mich freuen, wenn er geföhlt, daß ich absichtlich weggegangen.“

„Anna, wir haben keine Ursachen, die Stolzen zu spielen.“

„Ich sehe den Grund davon nicht ein. Wenn die Herren es für ein so großes Verbrechen halten, daß der Vater einige Waaren nicht verzollt hat, warum suchten sie dann den Umgang mit uns?“

Liebe Anna, es ist mir, als ob der Vater uns nicht Alles gesagt hat, denn die Mutter, die gewiß mehr weiß, ist ungeheuer erregt. Ich fürde es freilich nicht hübsch daß Herr von Somnitz unsere Bekanntschaft gesucht, während er mit einem Spion der Zollbehörden befreundet ist und der Vater thut Recht den Umgang abzubrechen,

aber wer weiß, ob Somnitz die Sache nicht erst heute Mittag erfahren, als sein Benehmen, wie Du sagst, sich ganz verändert zeigte.“

„Das mache ich ihm eben zum Vorwurf. Legt er ein so schweres Gewicht auf die Sache, so hätte er nicht kommen sollen. Es ist unedel, die Kinder fühlen zu lassen, daß er den Vater geringschätzt und diesen dadurch zu zwingen, denselben ein Geständniß zu machen, welches ihn vor seinen Kindern erröthen läßt.“

„Anna, ich würde Dir Recht geben, wenn nicht eine Ahnung mich zittern ließe, daß der Vater uns nicht Alles gesagt. Er ist jetzt schon drei Stunden fort — die Mutter hat sich eingeschlossen und vor Kurzem ist Walter bei ihr eingelassen worden, obwohl der Vater ihm heute beleidigend die Thüre gewiesen.“

„Wenn er nur fort ist, ehe der Vater zurückkehrt!“ sagte Anna. „Ich verstehe die Mutter nicht und ihn noch weniger.“

„Ich habe ihn beobachtet, wie er heute dem Vater gegenüber stand und die unverdiente Beleidigung hinnahm und in dem Augenblick die Ueberzeugung gewonnen, daß er ein edler Mensch ist — doch pft! — da ist Somnitz wieder, er sucht uns.“

Die Mädchen waren einen Pfad gegangen, der sich im Bogen durch die Gebüsch zog und abermals kam ihnen Somnitz entgegen, ohne daß sie diesmal ausweichen konnten.

Bertha schaute frei vor sich hin, Anna hatte den Blick zu Boden geheftet und wollte so vorübergehen, als Somnitz sie anredete.

„Meine Damen,“ sagte er, „Sie verzeihen, wenn ich frage, wo ich Ihren Herrn Vater treffe. Er ist nicht zu Hause und ich suche ihn vergeblich im Garten.“

„Er ist ausgegangen,“ antwortete Bertha, überrascht aufschauend, da sie diese Frage am wenigsten erwartet hatte. „Auch wir wissen nicht wohin.“

„Das bedaure ich sehr, ich hätte ihn gern noch vor seiner Abreise gesprochen.“

Jetzt schaute auch Anna befremdet auf.

„Wie?“ fragte Somnitz. „Sie wüßten das nicht? Mir sagte Ihr Hauswirth — oder war es Hallborn, daß Ihr Herr Vater heute die Wohnung gekündigt hat und abreisen will.“

„Herr Hallborn scheint sich sehr für andere Leute zu interessieren,“ entgegnete Anna spiz.

„Die Sache muß auf einem Irrthum beruhen,“ bemerkte Bertha, „der Vater hat uns nichts von einer Abreise gesagt.“

„Fräulein Anna,“ entgegnete Somnitz in leisem Tone, „Sie haben ganz Recht, wenn Ihnen im Allgemeinen Leute zuwider sind, die mit zudringlicher Neugierde Andere belästigen, und ich kann es Ihnen nicht verargen, wenn Sie auf Herrn Hallborn diesen Verdacht werfen.“

„Herr von Somnitz, ich mache Niemand einen Vorwurf, der mir höchst gleichgültig ist.“

„Und Sie lassen dies auch sehr deutlich Diejenigen fühlen, die Ihnen nicht gleichgültig sein möchten.“

Anna erröthete leicht, als ob diese Bemerkung sie verletzete.

„Sie kennen mich erst so kurze Zeit,“ erwiderte sie, „daß es etwas kühn, von Ihnen ist, mich beurtheilen zu wollen.“

„Ich kenne Sie erst sehr kurze Zeit und habe doch schon erfahren, daß Sie Unmuth dem Sonnenschein folgen lassen können.“

„Dann werde ich gewiß meine Ursache dazu haben.“

„Gewiß, aber ist dieselbe auch gerecht?“

„Herr von Somnitz,“ mischte sich Bertha ins Gespräch „Damen sind keine Juristen, sie handeln nach ihrem Gefühl oft nach der Laune, und haben das Vorrecht, die Erklärungen schuldig zu bleiben.“

„Sie haben dies Vorrecht, Fräulein Bertha, aber es ist grausam dasselbe anzuwenden und eine Appellation an die Gnade ist wohl gestattet.“

„Vielleicht!“ erwiderte Anna aufschauend und in ihrem Blicke glänzte Etwas von Muthwillen. „Aber um zu prüfen, ob die Gnade angewandt ist, bedarf ein Fürst Bedenkzeit und einer Dame, die noch viel mehr zu thun hat als ein regierender Herr, die doppelte Mühe.“

Man hatte das Haus erreicht und die jungen Mädchen machten Miene sich verabschieden zu wollen, als Steinert durch das Hausthor kam und in den Garten schaute. Der Gedanke, daß Walter noch bei ihrer Mutter sei und sie den Vater verhindern möchten ihn dort zu treffen, schien beide Mädchen zu erfüllen.

„Da ist der Vater,“ sagte Bertha, „wenn Sie ihn also sprechen wollen, Herr von Somnitz —“

Steinert trat hinzu. Eine Wolke des Mißmuths war über sein Antlitz gezogen, als er seine Töchter in Gesellschaft des Staatsanwaltes sah und er hatte sich argwöhnisch umgeschaut, ob etwa der Freund desselben in der Nähe, als er aber diesen nicht bemerkte, heiterten sich seine Züge auf.

„Ihr Diener, Herr von Somnitz“ sagte er, „ich hoffe zwar nicht, daß Sie mich noch mit Ihrem Besuche beehren würden, aber er ist mir um so willkommener. Sie haben jedenfalls von der unangenehmen Sache gehört, die mich zur plötzlichen Abreise zwingt?“

Von dieser wollte ich bitten mit Ihnen reden zu

dürfen, da sie auch mich gewissermaßen angehen dürfte.“

„Wie? Das ist mir ein Räthsel!“ — sagte Steinert befremdet und gab seinen Töchtern, die bei der Erwähnung der Abreise einander betroffen angesehen, einen Wink, sich zu entfernen.

„Ich bitte, Herr Steinert,“ sagte Somnitz, der den Wink bemerkte, rasch, „was ich von mir zu erzählen habe und worüber ich mir Ihren Rath erbitten wollte, das wird vielleicht auch die Damen interessieren, ich hoffe wenigstens, daß Fräulein Anna mich milde beurtheilen wird, wenn sie hört, was mich heute in betäubender Weise erregte.“

„Sie machen mich sehr neugierig, Herr von Somnitz,“ erwiderte Steinert, der jeden Argwohn fallen ließ, als Somnitz die Gegenwart der Damen erbat und sich angenehm davon berührt fühlte daß der Staatsanwalt, nach dem was er von Hallborn gehört haben mußte, noch veranlaßt war, Anna's gute Meinung zu erstreben.

Die jungen Mädchen schienen nicht minder neugierig und Anna's Auge sagte Somnitz, daß sie Lust habe, ihm zu verzeihen, wenn er ihr dies möglich mache. —

(Fortsetzung folgt.)

## Verschiedenes.

Dem „Potsdamer Intelligenzblatt“ entnehmen wir die nachstehende Bekanntmachung, deren Weiterverbreitung wir im allgemeinen Interesse und mit Rücksicht darauf nicht unterlassen zu sollen glauben, als auch viele andere Ortsschaften des Kreises von der darin beschriebenen Krankheit nicht verschont geblieben sind.

„Die in Romawes und Umgegend in bedeutendem Umfange aufgetretene Diphtheritis-Krankheit veranlaßt mich, nachstehend eine, auf die Verordnung der Königl. Regierung zu Potsdam vom 24. October 1869 bezw. fachmännische Gutachten gestützte Belehrung über das Wesen der genannten Krankheit und die gegen deren Weiterverbreitung anzuwendenden Maßnahmen mit dem Wunsche zu veröffentlichen, daß hierdurch Jedem Anregung gegeben werden möge, dem Umsichgreifen der böartigen Epidemie nach besten Kräften entgegenzutreten. Die Diphtheritis befallt als eine mehr oder weniger heftige Halsentzündung sowohl Erwachsene als Kinder und kommt sowohl für sich allein, als auch mit anderen Krankheiten verbunden vor; so gesellt sie sich namentlich oft zum Scharlachfieber und steigert die Gefährlichkeit desselben im hohen Grade. Sie beginnt gewöhnlich mit einem Gefühl allgemeinen Unwohlseins und einer schmerzhaften Empfindung im Halse, welche letztere bisweilen jedoch nur gering ist und bei dem Schlingen mehr hervortritt. Befallt man die Mundhöhle, so findet man den hinteren Theil des Gaumens, die Mandeln, das Rachenraum und die hinter diesem gelegenen, die sogenannte Rachenhöhle umgebenden Partien geröthet, und bald zeigen sich diese Theile belegt mit schmutzgrauen oder graugelblichen Flecken, welche allmählig zusammenfließen und die gerötheten Theile mehr und mehr überziehen. Dabei pflügt sich ein übler Geruch aus dem Munde des Kranken zu verbreiten, welcher in manchen Fällen einen hohen Grad erreicht; die entzündeten Theile, namentlich die Mandeln, schwellen an, die Kranken fiebern und werden bei fortschreitender Krankheit schnell sehr matt und entkräftet. In ihrem schnellen Fortschreiten wird die Krankheit besonders den Kindern gefährlich, indem die Entzündung auf den Kehlkopf und die Luftröhre sich ausbreitet und jodann die schwerste Form der Halsbräune darstellt, welche fast ohne Ausnahme die von ihr Ergriffenen dem Tode entgegenführt. Die Diphtheritis ist sehr ansteckend. Sie geht, wo sie in einer Familie vorkommt, leicht auf mehrere Mitglieder über und kann durch Berührung mit den Kranken auch in andere Häuser übertragen werden. Wie die Sorge für frische reine Luft und Sauberkeit in den Wohnungen das wirksamste Mittel gegen alle Krankheiten ist, so muß auch bei der Diphtheritis auf sorgsame Lüftung und Reinigung des Krankenzimmers gehalten werden, was leider in den meisten Fällen nicht geschieht. Es ist eine strenge Absonderung der Kranken nothwendig und müssen ganz besonders Kinder in dem Krankenzimmer nicht geduldet, sondern von dem Kranken sowohl, wie von den mit der Wartung desselben beschäftigten Personen fern gehalten werden. Besuche in infizirten Haushaltungen sind möglichst zu vermeiden. Nicht dringend genug kann gerathen werden, bei einer so gefährlichen Krankheit ungeäumt ärztliche Hilfe zu suchen, da namentlich im Beginn derselben wirksame Mittel zur Rettung des Kranken in Anwendung gebracht werden können, während mit ihrem Fortschreiten die Aussicht auf Genesung immer zweifelhafter wird. Unvermögenden Kranken wird auf Gemeindefürsorge ärztliche Hilfe geleistet. Von jedem Diphtheritisfall ist das Familienhaupt, der Haus- und Gastwirthschaft, sowie der behandelnde Arzt der Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen verpflichtet. Kinder aus Häusern, in welchen Erkrankungen sich befinden, dürfen die Schule so lange nicht besuchen, bis durch ärztliches Attest der Wiederbesuch der Schule für unbedenklich erklärt wird. Von dem Grunde des Ausbleibens ist indeffen dem Schulvorstande Mittheilung zu machen. Im Falle tödtlichen Ausganges ist für möglichst schnelle Ueberführung der Leichen in die Leichenhalle oder in einen isolirten Raum Sorge zu tragen. Ein Ausstellen der Leichen ist ebenso wie eine Zusammenkunft des Leichengefolges in der Sterbewohnung nicht gestattet und strafbar. Nach der Genesung oder Entfernung des Kranken muß eine gründliche Desinfection des Krankenzimmers, die Verbrennung des Bettstrohs und werthloser Wäschegegenstände, mit welchen der Kranke in Berührung gekommen ist, erfolgen, die übrige Wäsche muß gründlich gelocht werden. Wo die Ausführung dieser Maßnahmen nicht unter Anleitung eines Sachverständigen erfolgt und nachgewiesen werden kann, wird polizeilicherseits die Durchführung bewirkt werden. Romawes, den 1. Februar 1883. Der Amtsvorsteher Müde.“

**Strich.** Auf die von uns in Nr. 13 unseres Blattes gebrachte Notiz betr. das Auffinden eines 305 Gramm schweren Gänsefies bei dem bekannten Fiederviehzüchter Heinrich Sichelkraut in Dt. Wilmerdorf theilt uns ein Freund unseres Blattes mit, daß der hiesige Bauerngutbesitzer C. Albrecht eine Gans hat, welche bereits Anfang November anfang zu legen und es bis jetzt bis zu dem 40. Ei gebracht hat. Gewiß auch ein seltenes Vorkommniß.

**Steglitz.** Herr Gehrike in Neu-Nichterfelde der zugleich Eigenthümer in Steglitz ist, feiert am Sonntag das Fest seiner goldenen Hochzeit. Die Trauung findet in der hiesigen Kirche von Groß-Nichterfelde statt.

**Steglitz.** Der Central Wahlverein der conservativen und antipolitischen Vereine des Kreises Teltow hielt in voriger Woche in Berlin eine stark besuchte Delegirten-Versammlung ab, in der zum ersten Mal der Charlottenburger Bürger Verein vertreten war. Nachdem der stellvertretende Vorsitzende, Herr Maurermeister Schmidt (Steglitz) über die Geschäftslage, sowie über die Niederlegung des Vorsitzes Seitens des Herrn von Dppen referirt hatte, wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Es wurde beschlossen: 1. an Orten, wo bisher keine conservativen Vereine sich gebildet haben, Vertrauensmänner als Mitglieder zu gewinnen und zwar in Höhe der Zahl der aus den Vereinen hervorgegangenen Delegirten.

2. Mit dem Kreise Beeskow-Storow in engere Fühlung zu treten und sich behufs der einzuleitenden Schritte mit Herrn von der Schulenburg in Einvernehmen zu setzen, um so in Zukunft einen Central-Wahlverein für den Wahlkreis Teltow-Beeskow-Storow-Charlottenburg zu haben.

4. Den Antrag auf Theilnahme des Central-Wahlvereins in der Provinzial-Vertretung vorläufig abzulehnen.

4. Die Wahl des ersten Vorsitzenden, nachdem Herr Maurermeister Schmidt im Voraus erklärt hatte event. den ersten Vorsitz nicht annehmen zu können, auf den Zeitpunkt hinauszuschieben, wo die neuen Vertrauensmänner eingetreten sind.

**Das Eisene Kreuz von 1813** ist in der Armee jetzt nur noch zwei Mal vertreten, durch den Kaiser und durch den Major von der Lohau, Compagniechef im Invalidenhaus. Der alte Herr hat schon 1812 unter York den Feldzug nach Rußland mitgemacht. Ueberhaupt beherbergt das Invalidenhaus eine respectable Anzahl sehr alter Herren. Drei Zimmergenossen in demselben zählen zusammen 287 Jahre.

**Prinz Friedrich Carl in Egypten.** Prinz Friedrich Carl ist am 30. Januar von seiner Nilfahrt nach Kairo zurückgekehrt. Bereits auf der Rückfahrt begriffen, erreichte den Prinzen die Trauerbotschaft vom Tode seines Vaters erst in Missiseh. Auf den ausdrücklichen Wunsch des Kaisers setzt indes Prinz Friedrich Carl die Reise nach dem Sinai und Palästina, seinem Programm gemäß, fort. Am 3. d. Mts. hat sich der Prinz per Bahn nach Suez begeben, wo er sich an Bord des deutschen Kanonenbootes „Sylph“ zur Sinaihalbinsel einschiffen wird. Die Dauer der Sinai-Tour ist auf zehn Tage veranschlagt worden. Den Herren seines Gefolges hat sich auf Wunsch des Prinzen auch der auf der Heimreise weilende ruhmgekrönte Reisende der deutsch-afrikanischen Gesellschaft, Lieutenant Wilmann, anschließen müssen, während Professor Brugsch Pascha in Kairo zurückbleibt. Prinz Friedrich Carl wird der einzige Sinai-Reisende der Saison sein, da sich in jene Berge seit dem grauenhaften Morde, den die dortigen Beduinen an Professor Palmer und seinen Genossen im August vorigen Jahres verübten, nicht so bald wieder ein harmloser Tourist wagen wird.

**Zur Reise des Prinzen Heinrich.** Den Deutschen in Port of Spain auf Trinidad hat die Ankunft des deutschen Kriegsschiffes „Olga“, mit dem Prinzen Heinrich an Bord, Gelegenheit gegeben, ihrer Anhänglichkeit an das alte Vaterland Ausdruck zu leihen. Zur selben Zeit befanden sich im Hafen noch ein englischer Vize-Admiral (Commerell) mit drei Kriegsschiffen, ein französischer Vize-Admiral (Jédo) mit einem Kriegsschiff und das amerikanische Kriegsschiff „Kerjaga“ das seiner Zeit die „Alabama“ an der französischen Küste in den Grund bohrte. Ein großer Ball und mehrere andere Festlichkeiten wurden von den dortigen Einwohnern zur Ehre der seltenen Gäste gegeben. Indem 36 in Port of Spain wohnende Deutsche am 25. v. M. dem Prinzen Heinrich eine Adresse überreichten, gaben sie diesem Akte eine besondere Bedeutung dadurch, daß sie dem Prinzen die ansehnliche Summe von 87 Pfd. Sterling (1700 Mark) einhändig mit der Bitte, dieselbe der deutschen Kaiserin Augusta zur Vertheilung an die durch die Ueberschwemmungen in West-Deutschland Beschädigten zu übermitteln. Nachdem der deutsche Consul die Adresse verlesen sprach der Prinz in warmen Worten seinen Dank aus. — An dem Ball nahmen, wie der Frankfurter Zeitung geschrieben worden ist, nicht weniger als 600 Personen Theil, und selbst die in Port of Spain erscheinende englische Zeitung „The Trinidad Chronicle“ hebt hervor, daß namentlich die deutschen Offiziere, an ihrer Spitze der Kapitän der „Olga“, Freiherr v. Sedendorf, durch ihre stattlichen Gestalten die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenkten. Die Anwesenheit deutscher und französischer Offiziere, deutscher, französischer, englischer und spanischer Damen machte dieses Fest zu dem glänzendsten, welches jemals in Trinidad stattgefunden hat.

**Den Recherchen der Polizei** ist es gelungen, die Diebe, welche dem in der Frankfurter-Allee zu Berlin wohnenden Engroschlächter Schuchardt ein Fuhrwerk mit 14 halben Schweinen gestohlen hatten, zu ermitteln und zwar sind 5 halbe Schweine bei dem Schlächter Burdeleit, wofolbst die Schlächtergehilfen Walter und Birner als die Diebe festgenommen wurden, vorgefunden worden und 8 halbe bei dem Schlächter D. in der Inklamerstraße, die derselbe ebenfalls von Walter gekauft hatte, aber stets den realen Werth für die Waare gezahlt haben wollte. Walter ist verdächtig mit seinen Komplizen die meisten der in letzter Zeit verübten Fleischdiebstähle ausgeführt zu haben.

**Am Freitag vergangener Woche** verstarb in Potsdam der Superintendent a. D. Stiebrich, der langjährige Seelsorger der Stadt Wiesenthal, welcher mit unserem Kaiser an einem Tage, am 22. März 1797, geboren wurde.

**Friedenan.** Der conservative Verein von Steglitz und Umgegend veranstaltete am Montag, den 12. ds., im hiesigen Orte im Kaiser Wilhelms-Garten eine öffentliche Versammlung, für die der Landtags-Abgeordnete Dr. Cremer den Vortrag übernommen hatte.

Herr Maurermeister Schmidt (Steglitz) eröffnet um 8½ Uhr die stark besuchte Versammlung mit einigen einleitenden Worten: Vor zwei Jahren wäre noch keine feste conservativ-Organisation im Kreise Teltow vorhanden gewesen. Schöneberg gab damals den Anstoß, heute seien schon 13 Vereine. Der praktische Erfolg habe sich schon bei den letzten Wahlen gezeigt. Wenn Herr Dr. Stragmann lebt von einem erdrückenden Siege der Fortschrittspartei in Berlin sprach, so erwidern wir, daß die conservativen Sturmsoldaten bis an die Thore Berlins gerückt sind, und wird es ihnen endlich gelingen, Bresche in den Fortschrittstring legen zu helfen (Bravo). Redner bringt ein dreifaches Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und König aus, das bei den Anwesenden eine begeisterte Aufnahme fand.

Herr Dr. Cremer entwickelt sein vor den Wahlen aufgestelltes Programm. Wer nicht für Kaiser und Reich auf dem Boden der Verfassung eintrete, der gehöre nicht nach Deutschland (Bravo), mit solchen Leuten lasse sich nicht reden. Redner erinnert an Moses, der das Volk Israel, dem noch so viele ägyptische Eigenthümlichkeiten anhängen, 40 Jahre in der Wüste herumführen mußte, bis die neue Generation herangewachsen war mit der Josua das Land erobern konnte. —

Redner ist für die föderative Basis des Reiches. Die Verschiedenheit der deutschen Stämme habe die deutsche Nation vor dem Verfall geschützt. In Frankreich sei Paris Alles. Dieses fange das gesammte geistige Leben des Landes auf. Mit Recht habe auf Grund eines solchen Unitarismus Ludwig XIV. ausgerufen können „Der Staat bin ich!“ Das Gegengewicht gegen die Gefahren des Föderalismus biete der Umstand, daß der König von Preußen die Kaiserkrone trägt und unser Stamm der führende in Deutschland ist. Als Preußen stehen wir mit Leib und Seele für Deutschland ein (Bravo!). Der gemäßigste Liberalismus habe sich mit diesem föderativen System ausgeöhnt, der radicale dagegen strebe nach dem Unitarismus, um durch ihn wie in Frankreich desto leichter zur Revolution gelangen zu können.

Der fortschrittliche Sachmann in Militärsachen, Herr Eugen Richter (Große Heiterkeit), habe jüngst Wolke zugerufen „Sie haben die Sache nicht richtig aufgefaßt!“ Es hat sich nämlich um Kasernenbauten gehandelt, von der nach Richterscher Ansicht Wolke nicht so viel zu verstehen scheint als er (Große Heiterkeit). Richter nun fordere immer Wolke gegenüber das Volkshier. Wir seien ein Volk in Waffen, können aber nur das behalten, was erprobt ist. Die Volksmiliz, die Herr Richter im Auge habe, sei nicht in Stande uns das zu behaupten, was wir durch eine wohlgeschulte Armee erworben haben.

Es handle sich für die Zukunft darum, ob die Cultur oder asiatische Horden künftig über Deutschland herrschen sollen. Ein einziger unglücklicher Krieg würde uns mehr kosten als die Armee in vielen Friedensjahren. Zudem koste unsere Armee noch lange nicht so viel als die französische. Die Armee lasse ja nicht das Geld spurlos verschwinden. Es fluthe in das Volksleben zurück und befruchte die Arbeit (Bravo!).

Die Fortschrittspartei laufe Sturm gegen die starke Centralgewalt in Preußen. Preußen ist durch seine Dynastie groß geworden, die Monarchie ist bei uns ein historischer Factor. Wir wollen darum auch nicht eine parlamentarische Regierung. Es sei dies nicht zu verwechseln mit verfassungsmäßiger Regierung.

Niemals habe die Regierung, bei keiner Ausgabe, bei keiner Steuer die Verfassung verlegt.

Redner erinnert an die Städte-Ordnung, die liegen geblieben sei, weil sich die gesetzgebenden Factoren nicht einigen konnten. Der Eid unseres Königs sei eine bessere Bürgschaft für Achtung der Verfassung als alle parlamentarischen Bemühungen (Lebhafter Beifall).

Wenn man sieht, wie oft in parlamentarischen Regierungen die Minister wechseln, öfter als in anständiger Gesellschaft die Hemden gewechselt werden (Heiterkeit!), wenn man sieht, wofol ein Egoismus dabei sich breit macht, dann ist man nicht sehr erbaut von dem Segen der parlamentarischen Regierung.

So hat Frankreich in 12 Jahren 27 Mal seine Minister gewechselt, allein 13 Mal den Minister des Aeußern. Einer that immer das Gegentheil von dem andern. Redner erinnert an die Kalamität Frankreichs mit Tunis und an das Wegschneiden der Suez-Actien durch England. Frankreich hat sich in Folge dessen gefallen lassen müssen, von England in Egypten überflügelt worden zu sein. Zusammenhang und Sicherheit der politischen Maßnahmen können nur erwachsen, wo der Monarch die Minister wählt und entläßt.

Die Fortschrittspartei möchte unserem Staat alle möglichen Gebrechen und Verbrechen andichten, um nur ihre Staatsmaximen anbringen zu können. Dabei sind wir, anderen Staaten gegenüber, ein ferngelundenes Volk, dem anzugehören wir stolz sein können. (Schluß folgt).

**Hestige Stürme.** An den britischen Küsten haben wiederum heftige Stürme gewüthet, wodurch zahlreiche Schiffsunfälle, gepaart mit erheblichem Verlust an Menschenleben verursacht worden sind. An den Orkney-Inseln ist ein großer Schwerm, muthmaßlich ein norwegischer, mit Mann und Maus untergegangen. Fast jede Stunde bringt neue Hiobsposen von den verschiedenen Küstenplätzen. Bei Bourneman schwemmte vor einigen Tagen das Meer eine Flasche ans Gestade, in welcher ein Zettel lag, auf dem Folgendes geschrieben war: „Unser Schiff ist in großer Noth. Die Masten sind vernichtet. Unverzögliche Hilfe ist nothwendig. Dampfer Niederland.“

**Der junge Gorilla** im Berliner Aquarium übt eine große Anziehungskraft auf das Publikum aus, und besonders die Schulen walfahrten in großen Schaaren dorthin, um den menschenähnlichsten der Affen zu bewundern. Der kleine schwarze Bursche befindet sich nun drei Wochen in Berlin und hat sich unter der sorgfamen Pflege sichtlich. Seine Behandlung gleicht vollkommen der eines kleinen Kindes. Die beste Milch, welche es in Berlin giebt, die aus der Milch-

wirtschaft des Dr. Hartmann, dient ihm als Nahrung, und er nimmt davon täglich einen Liter zu sich. Ganz, wie junge Kinder, wird er auch Nachts zwei Mal getränkt. Nicht so verbohnt wie der erste Gorilla, schläft er des Nachts allein, aber so wie sich sein Wärter Morgens zeigt, eilt er unter Freudentönen auf ihn zu und hängt an seinem Halse. Die so viel ältere und größere Chimpanse Molly fürchtet sich vor ihm. Als man die beiden Affen der Gesellschaft wegen zusammenbringen wollte, schüttelte der kleine Affe Molly ganz gehörig durch. Was ein Gorilla werden will, zeigt die angeborene Wildheit bei Zeiten.

**Ein phänomenales Taubenpaar** befindet sich im Besitze des Herrn D. Juncker, eines bekannten Berliner Taubenliebhabers. Die beiden Täuber, zwei überaus zahme und zutrauliche Thierchen, welche auf einen Pfiff ihres Herrn herbeikommen, sind nämlich Biertrinker. Es wurden ihnen vor geraumer Zeit versuchsweise ihre Trinknapfe mit bairischem Bier, etwas mit Zucker vermischt gefüllt, und seither trinken sie täglich eine ganz respectable Portion des Gerstenjaftes mit vergnügtem Girschen und lebhaftem Flügelspiel. Weit entfernt, daß ihnen der Trank irgendwie schadet, gedeihen sie vielmehr ganz trefflich dabei.

**Kurze Freuden.** Der sechszehnjährige Laufbursche Betich hatte am 8. d. M. seinem Prinzipal, einem Berliner Buchhändler, 500 Mark unterschlagen, welche Summe er für diesen bei der Deutschen Bank eingezogen hatte, und war damit flüchtig geworden. Acht Tage später wurde er ermittelt und zur Haft gebracht. Von der unterschlagenen Summe hatte er nichts mehr bei sich. Ueber die Verwendung des Geldes machte er folgende interessante Angaben, die sich auf Grund der weiteren Feststellung auch bewahrheitet haben. Nach der Verübung der Unterschlagung begab sich Betich mit den 500 M. nach dem Walthalla-Theater, wo er nur 5 M. verausgabte. Hierauf ging er nach einem Restaurant mit „Damenbedienung“ in der Lindenstraße, wofolbst er die Nacht hindurch in der Gesellschaft der Kellnerinnen kniepte und 3 Flaschen Sekt, 3 Flaschen Nothwein und 3 Flaschen Weißwein mit 54 M. zu zahlen hatte. Am folgenden Vormittag kam B. von Neuem in dasselbe Lokal und ließ sich und den Kellnerinnen 4 Flaschen Ungarwein für 20 M. vorsetzen. In dieser Weise um circa 90 M. erleichtert, begab er sich nach dem Dresdener Bahnhof, wofolbst er sich vorjoralicher Weise ein Retourbillet nach Dresden kaufte, um sich die Rückreise für den Fall zu sichern, daß er seine ganze Baarschaft binnen wenigen Tagen vergebete. In der That hat B. auch binnen drei Tagen in Dresden die ihm verbliebenen 40 M. bis auf den letzten Heller verpraßt und ganz entblößt von Mitteln kehrte er nach Berlin zu seinen Angehörigen zurück, bei denen er von der Kriminalpolizei ermittelt und festgenommen wurde.

**Wie soll man in Eisenbahnwagen sich schlafen legen?** Dr. Dutten, ein namhafter Arzt, rath den Eisenbahnreisenden, wenn sie Schlaf suchen, sich so zu legen, daß der Kopf gegen die Lokomotive gerichtet ist. In dieser Lage werde das Blut durch die Bewegung des Zuges aus dem Kopfe getrieben, was einen leichteren und ruhigeren Schlaf verschaffe. Wenn man dagegen, wie gewöhnlich geschehe, die Füße gegen die Lokomotive richte, so ströme das Blut aus dem Unterkörper nach dem Kopfe, verhebe die den Schlaf und bringe in vielen Fällen heftige Kopfschmerzen hervor. Dr. Dutten gründet diese Ansicht auf seine eigene Erfahrung und auf die Erfahrung langjähriger Reisenden, welche die von ihm angegebenen Regeln allgemein und längere Zeit beobachteten.

**In Frankfurt a. M.** hatte eine Dame auf einem Privatballe das Unglück, zwei ihrer falschen Zöpfe zu verlieren. Man fand dieselben, ließ sie austrumpfen, aber die Besitzerin meldete sich nicht. Ein Herr schlug vor, die Zöpfe zum Besten der Ueberschwemmten zu versteigern, der Vorschlag fand Beifall, und der Gemahl der Verliererin erstand sie zu dem Preise von 58 Mark.

### Schöffengericht.

**Die Angeklagte** Dienstmädchen Stephan tritt mit recht harmloser Miene den Gerichtssaal und die Armeifünderbank.

Vors. Sie sind das Dienstmädchen Stephan?

Angekl. Ja wohl, Auguste Stephan heiße ich.

Vors. Sie haben Widerspruch gegen ein Polizeimandat erhoben, welches gegen Sie wegen böswilliger Verlassung des Dienstes ergangen ist?

Angekl. Ja wohl, ich kenne nämlich den Mann gar nicht, dessen Dienst ich verlassen haben soll.

Vors. Dann wollen wir den Zeugen hören.

Der Zeuge wird hereinggerufen und vereidigt.

Vors. Ist die Angeklagte das Mädchen, welches den Dienst bei Ihnen verlassen hat?

Zeuge: Dieses Mädchen kenne ich gar nicht.

Vors. Hieß denn das Mädchen nicht Stephan?

Zeuge: Helene Stephan aus Nirdorf.

Angekl. Ich heiße aber nicht Helene und bin auch nicht aus Nirdorf.

Vors. Dann erkennt das Gericht auf Freisprechung.

Angekl. Na ich danke, dann möchte ich aber doch noch fragen, wer mir nun meine Reisekosten bezahlt?

Vors. Wo sind Sie denn hergekommen?

Angekl. Aus der Ballisadenstraße. Der Weg hierher hat Geld gekostet und der ganze Vormittag ist mir auch noch verloren gegangen.

Vors. Diese Reisekosten kann ich einer Angeklagten nicht erstatten, da werden Sie wohl so wieder nach Hause gehen müssen.

In der That hat das Mädchen auch keine Erstattung ihrer Kosten erhalten, obwohl die Strafproceß-Ordnung vorschreibt, daß in solchen Fällen die Kosten erstattet werden können.

### Briefkasten der Redaktion.

J. F. K. Teltow: Zeugniß der Reife für die Prima eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung, bei welcher das Latein obligatorischer Unterrichtsgegenstand ist, oder einer durch die zuständige Centralbehörde als gleichstehend anerkannten höheren Lehranstalt. (Vergleiche Befanntmachung, betreffend die Prüfung der Thierärzte. Centralblatt für das deutsche Reich. 1878. Seite 160 ff.)